

Ausschuß für Haushaltskontrolle

Protokoll

36. Sitzung (nicht öffentlich)

9. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Neuhaus (CDU)

Stenographin: Hesse

Verhandlungspunkte, Beschlüsse und Ergebnisse:

Seite

1 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Drucksache 11/5900

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Vorlagen 11/2433 und 11/2541

1

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Ausschuß für Haushaltskontrolle dem Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig (bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion), den Einzelplan 13 unverändert anzunehmen.

2 Landeshaushaltsrechnung 1991 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1992/93

Drucksachen 11/5620 und 11/5621

7

12 Automationsgestützter Zugriff der Polizei auf Daten der Einwohnermeldeämter und Straßenverkehrsämter

7

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle fordert die Landesregierung auf, die noch ausstehenden Anschlüsse der Kreispolizeibehörden an die Datenbestände der Kommunen im Rahmen der finanziellen Rahmenbedingungen mit den kommunalen Spitzenverbänden für die Aufteilung der Installationskosten zu beschleunigen.

13 Einsatz von Handdatenfunkgeräten bei der Polizei

8

Die Landesregierung wird aufgefordert, das System und den sinnvollen Einsatz von Handdatenfunkgeräten bzw. die Nutzung des im Aufbau befindlichen mobilen Datenfunknetzes für die Polizei nach Kosten- und Nutzenoptimierungsgrundsätzen zu prüfen und ein entsprechendes System zu wählen.

14 Wartung von Datenverarbeitungsgeräten bei der Polizei

8

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle kritisiert die Handlungsweise des Innenministers bei der Wartung von Datenverarbeitungsgeräten der Polizei, die zu einer Verschwendung der Steuergelder in Höhe von 280 000 DM jährlich führte. Der Ausschuß für Haushaltskontrolle erwartet, daß der Innenminister künftig den Wirtschaftlichkeitserwägungen bei der Verwendung der ihm zugewiesenen Haushaltsmittel mehr Beachtung schenkt.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt den Kostenvergleich des Landesrechnungshofs zwischen Wartungsverträgen und fallweiser Instandsetzung bei Datenverarbeitungsgeräten der Polizei. Der Ausschuß empfiehlt der Landesregierung eine Umstellung auf fallweise Instandsetzung, soweit hiervon nicht die Arbeit der Polizei beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuß für Haushaltskontrolle eine generelle Überprüfung, ob nicht auch in anderen Fachbereichen Wartungsverträge durch fallweise Instandsetzung ersetzt werden können.

16 Mängelhafte Verwaltung eines Landesinstituts

9

Der Ausschuß befaßt sich noch einmal intensiv mit dieser Prüfungsfeststellung; der Beschluß soll in der nächsten Sitzung gefaßt werden.

3 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Drucksache 11/6029

16

Das Beratungsverfahren sowie der Kreis der Sachverständigen für eine öffentliche Anhörung sollen zwischen dem Vorsitzenden und den Sprechern der Fraktionen am Rande der bevorstehenden Plenartage abgestimmt werden.

4 Verschiedenes

17

Siehe Diskussionsteil dieses Protokolls.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 7. Dezember 1993

Als markantes Beispiel greife er heraus, daß bezüglich der Veröffentlichungen der Vertrag mit dem Verlag geändert werden solle. Ein Vertrag sei keine einseitige Angelegenheit. Insofern stelle sich die Frage, wie die andere Seite die Vertragsgestaltung sehe, ob Verhandlungen begonnen worden seien, ob der Vertrag gekündigt worden sei, ob überhaupt Aussicht bestehe, ihn zu ändern. Oder wenn gesagt werde, es sei sichergestellt, daß keine "ungebührlichen Gewinne" mehr gemacht würden, dann frage er sich, was denn "ungebührliche Gewinne" seien.

Er wolle es bei diesem einen Beispiel bewenden lassen. Insgesamt scheinere der Landesrechnungshof in all den aufgeworfenen Fragen etwas zu sehr von dem "Prinzip Hoffnung" getragen gewesen zu sein; dieses aber könne nicht das Prinzip des Ausschusses für Haushaltskontrolle sein.

Im übrigen werde auch er für die nächste Sitzung einen Beschlußvorschlag vorlegen.

Nach dieser eingehenden Aussprache nimmt sich der Ausschuß vor, den Beschluß zu Abschnitt 16 in der nächsten Sitzung zu fassen.

3 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Drucksache 11/6029

Es gehe heute darum, führt der Vorsitzende an, das Beratungsverfahren für den vorgenannten Gesetzentwurf der SPD-Fraktion festzulegen. In dem Zusammenhang sei wichtig zu wissen, daß zwischenzeitlich ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung der nachgeordneten staatlichen Finanzkontrolle, Drucksache 11/6176, vorliege, der noch in dieser Woche im Plenum des Landtags eingebracht werden solle und in seinem Artikel 2 ebenfalls Vorschriften zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes enthalte.

Er habe die Absicht, sich über Einzelheiten des Beratungsverfahrens beider Gesetzentwürfe mit den Sprechern der Fraktionen außerhalb dieser Ausschusssitzung zu verständigen.

Die CDU-Fraktion halte eine Anhörung von Sachverständigen zu den Gesetzentwürfen für wichtig, äußert **Abgeordneter Diegel (CDU)**; vielleicht könne dieser Punkt, auch die Verständigung über die anzuhörenden Sachverständigen, in das vom Vorsitzenden in Aussicht genommene Gespräch einbezogen werden.

Der **Ausschuß** ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

4 Verschiedenes

Der **Vorsitzende** erinnert daran, daß die nächste Sitzung für den 7. Dezember 1993 terminiert sei. Er teilt weiter mit, daß im Anschluß an diese Sitzung das schon lange vereinbarte Gespräch über die künftige Zusammenarbeit zwischen **Ausschuß** und Landesrechnungshof stattfinden solle. Der Präsident des Landesrechnungshofs habe vorgeschlagen, sich zu diesem Zweck in einer Gaststätte in Düsseldorf zu treffen.

Ihm, dem **Vorsitzenden**, sei sehr daran gelegen, vorher zu klären, ob für dieses Gespräch die angemessene Präsenz des Ausschusses gewährleistet werde. Auch diese Klärung könne am Rande der bevorstehenden Plenartage erfolgen.

Unabhängig davon bietet **LRH-Präsident Dr. Munzert** an, zu dem heute auf seinen Wunsch abgesetzten Abschnitt 11 in der nächsten Sitzung eine Synopse vorzulegen, die die Beratungen erleichtern könnte.

Der **Ausschuß** nimmt dieses Angebot dankend an.

gez. Neuhaus
Vorsitzender

11.01.1994 / 12.01.1994